



Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher
sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2019

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung anwenden.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit **Beschluss des Schulrates vom 29.11.2017 Nr. [Nr.14/2017]** genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret der L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget, das auf der Grundlage des Dreijahresplans erstellt wird, entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen bis zur sechsten Stufe gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen der 3. Stufe genehmigt.

Das Investitionsbudget muss die Vorhaben im Bereich Anlagenvermögen berücksichtigen. In der auszufüllenden Übersicht sind die verschiedenen Arten von Güterankäufen (Verwendungen) und die entsprechenden finanziellen Abdeckungen (Quellen) anzuführen. Das Investitionsbudget stützt sich auf die Vorgaben bis zur 7ten Stufe der Vermögensrechnung gemäß der Übersicht lt. Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen der 4. Stufe genehmigt.

1. Grundsätze, Dreijahresplan und Budget

- Das Rechnungsjahr beginnt am 01. Jänner bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
- Die Finanzgebarung der Schulen erfolgt im Sinne von Artikel 3 - Absatz 3 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- Die Finanz- und Vermögensplanung der Schule erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.
- Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes (in der Folge als „Dreijahresplan“ bezeichnet) lt. Art 4 des L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12, erstellt.

- Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze.
- Das Budget umfasst die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Finanzjahres.
- Jegliche Finanzgebarung außerhalb des Budgets sowie jegliche andere Geldgebarung sind strengstens untersagt. Eine eigene Regelung gilt für den, auf den Namen des Sekretärs der Schule lautenden Fonds für den Ökonomsdienst (Haridverlag) für Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf.
- Das Budget und der Begleitbericht sind Teil des Dreijahresplanes.
- Es wird erstellt auf der Grundlage der eigenen Erträge, des Betrages der ordentlichen Zuweisung und der zusätzlichen Zuweisungen;
- Die Schulen setzen die Finanzmittel autonom ein, sofern diese nicht bereits für bestimmte Zwecke gebunden sind;
- Sie werden eingesetzt für den allgemeinen Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für die Umsetzung des Dreijahresplans und die Durchführung der einzelnen Projekte und Maßnahmen im Schulfürsorgebereich sowie für Investitionen, vor allem für den Ankauf und die Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung.
- Es gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, weshalb die nicht verwendeten Beträge gemäß diesem Grundsatz festzustellen sind.
- Der Begleitbericht soll ein erläuterndes Dokument für die Planung aufgrund des Budgets darstellen und daher die wesentlichen Aufgaben und Ziele anführen, die im Laufe des Finanzjahres mit den angegebenen Mitteln erreicht werden sollen.
- Der Begleitbericht soll genaue Informationen über das Budget beinhalten, die eine leichte Lesbarkeit desselben ermöglichen und nicht eine rein numerische Wiedergabe der verschiedenen Kapitel und der entsprechenden Ansätze darstellen.
- Das Budget ist erst nach der Genehmigung von Seiten des Schulrates rechtswirksam. Zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans wird das Budget innerhalb des 30. Novembers des Jahres vom dem Bezugsjahr genehmigt.

2. ALLGEMEINE SITUATION DER SCHULE

a) ALLGEMEINE DATEN

Der Schulsprengel Laas, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Laas, setzt sich aus insgesamt fünf Schulstellen zusammen. Die Grundschulstellen befinden sich alle innerhalb des Gemeindegebietes Laas.

Mittelschule Laas	Schulweg 8; 39023 Laas; 0473 62 65 49
Grundschule Laas	Schulweg 6; 39023 Laas; 0473 62 66 77
Grundschule Eyrs	Schulweg 1; 39023 Laas; 0473 73 93 26
Grundschule Tschengls	Tschengls 12; 39023 Laas; 0473 73 96 22
Grundschule Tanas	Tanas 4; 39023 Laas; 0473 73 96 33

b) KLASSEN- UND SCHÜLERANZAHLEN 2017-18 und: 2018-19; 2019-20 und 2020-2021:

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 389 Schüler in insgesamt 24 Klassen unterrichtet.

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2017-18	2018-19	Schulstelle	2017-18	2018-19
Mittelschule Laas	6	6	Mittelschule Laas	124	130
Grundschule Laas	10	10	Grundschule Laas	171	165
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	54	60
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	33	29
Grundschule Tanas	1	1	Grundschule Tanas	6	5
Insgesamt	24	24	Insgesamt	388	389

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2019-20	2020-21	Schulstelle	2019-20	2020-21
Mittelschule Laas	7	7	Mittelschule Laas	152	150
Grundschule Laas	10	10	Grundschule Laas	165	168
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	62	62
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	25	27
Grundschule Tanas	1	1	Grundschule Tanas	6	6
Insgesamt	25	25	Insgesamt	410	413

Von den insgesamt 389 Schülern/innen haben 43 Schüler einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 170/2010. Davon sind 25 Schüler in der Mittelschule, 10 Schüler in der Grundschule Laas, 7 Schüler in der Grundschule Eyrs, 2 Schüler in der Grundschule Tschengls. 3 Schüler an der GS Laas haben einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 104/1992. Zudem haben wir 4 Schüler (1 Schüler in der Grundschule Tschengls, und 3 Schüler in der Mittelschule) welche eine Funktionsdiagnose lt. Gesetz Nr. 104/1992 haben.

Insgesamt 19 Schüler haben einen Migrationshintergrund: 13 Schüler an der Grundschule Laas, sowie 3 Schüler an der Mittelschule Laas und 3 Schüler an der Grundschule Eyrs. Von diesen 19 Schülern sind 14 Schüler vom Religionsunterricht befreit.

Des Weiteren haben wir in diesem Schuljahr 93 Fahrschüler, welche mit dem Schülertransport oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Von diesen Fahrschülern kommen 67 mit dem Sonderdienst (Tschengls, Allitz, Tanas, Parnetz und Tarnell) zur Schule. Die 60 Schüler der Grundschule in Eyrs werden täglich mit eigenem Linienbus zur Schule gebracht. Fast alle Fahrschüler nehmen an den Schultagen mit Nachmittagsunterricht den Mensadienst der Gemeindeverwaltung in Anspruch (ca. 99 Schüler).

Außerdem beansprucht fast die gesamte Grundschule (ca. 60 Schüler) Eyrs die Mensa, da die Grundschule Eyrs dieses Jahr wegen des Baues der neuen Grundschule Eyrs in der alten Feuerwehrrhalle Laas untergebracht ist. D.h. an den Dienstagen müssten es, wenn alle die Mensa beanspruchen, ca. 159 Fahrschüler sein.

c) LEHR- UND VERWALTUNGSPERSONAL 2016-17 und 2017-18 (übernehmen wir auch für die kommenden zwei Schuljahre 2018/19 und 2019/2020)

Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/2019	
Personal	Anzahl	Personal	Anzahl
Lehrpersonal	60	Lehrpersonal	59
Mitarbeiter/innen für Integration	4	Mitarbeiter/innen für Integration	3
Verwaltungspersonal	4	Verwaltungspersonal	4
Reinigungspersonal	11	Reinigungspersonal	10
Sozialpädagogische Fachkraft	1	Sozialpädagogische Fachkraft	1
Insgesamt	80	Insgesamt	77

Lehrpersonal:

Am Schulsprengel Laas sind insgesamt 59 Lehrpersonen beschäftigt. Davon unterrichten 40,5 Lehrpersonen an den Grundschulen und 18,5 an der Mittelschule Laas.

In der **Mittelschule Laas** haben wir insgesamt 18,5 Lehrpersonen, 13 Lehrpersonen davon in der Stammrolle. Teilzeitlehrpersonen haben wir 11.

In der Mittelschule arbeitet zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft im Ausmaß von 13,26 Stunden (75 %).

Von den 40,5 Lehrpersonen der **Grundschulen** haben wir 32 Lehrpersonen in der Stammrolle. In den Grundschulen arbeiten 19 Lehrpersonen in Teilzeit.

Die Stellen in den Grundschulen sind wie folgt verteilt:

- 24 Stellen für Klassenlehrer und 9 Reststunden (davon 3 Stunden Migration), davon 13 Teilzeitstellen

- 1 Stelle für Integration und 11 Reststunden (davon sind alle 4 in Teilzeit)
- 4 Stellen für Italienisch, davon 2 Teilzeitstellen
- 2 Stellen für Religion und 10 Reststunden, davon 3 Teilzeitstellen

Mitarbeiter für Integration:

Am Schulsprengel Laas sind insgesamt drei Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt mit insgesamt 72 Wochenstunden (= 1,8 Stellen). 46 Wochenstunden haben wir an der Mittelschule (1,2 Stellen), 18 Wst. an der GS Laas (0,47 Stellen) und 8 Wst. an der GS Tschengls (0,21 Stellen).

Verwaltungspersonal:

Frau Andrea Eberhöfer hat für die Jahre 2017/18 bis 2020/2021 den Auftrag als Führung am Schulsprengel Laas erhalten. Da sie jedoch abwesend ist, hat Udo Ortler, Schulführung am Schulsprengel Graun, die Amtsführung und Leitung des Schulbetriebes für das vergangene Schuljahr 2017/18 übernommen. Frau Elke Weisenhorn ist als Direktorstellvertreterin im SSP Laas ernannt.

Ab diesem Schuljahr 2018-19 leitet Frau Martina Tschenett, als Schulführung, den SSP Laas.

Im Schulsekretariat sind zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen (jeweils mit 100%) und eine Schulsekretärin (100%) beschäftigt.

Insgesamt sind 10 Schulwarte an den Schulstellen beschäftigt, welche für die Hilfsdienste, für die Aufsicht über das Schulgebäude und für den Reinigungsdienst zuständig sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Schulwart weniger, da dieser eine Frühpensionierung erhalten hat.

Von den Schulwarten sind 5 für die Mittelschule Laas, ein Schulwart in Vollzeit, 4 Schulwarte/innen in Teilzeit (2x 28 Stunden, 1x 19 Stunden und 1x 18 Stunden) zuständig. An der Grundschule Laas sind zwei Schulwartinnen (jeweils mit 28 Stunden) beschäftigt. An den Grundschulen Eyrs und Tschengls ist jeweils eine Schulwartin (31 und 30 Stunden) beschäftigt, wobei einige Stunden die Woche für die Gemeinde geleistet werden (Reinigung Kindergarten, Vereinssaal und Bibliothek).

An der Grundschule Tanas ist eine Schulwartin mit 12 Stunden die Woche beauftragt.

Für die außerschulischen Tätigkeiten haben wir ab 01. September 2016 seit langer Zeit keine Reinigungskraft mehr erhalten. Je nach Auslastung der Räumlichkeiten mit außerschulischen Tätigkeiten erhält man zusätzliche Stunden für die Reinigung. Da die Ressourcen des Schulsprengel Laas mit den neuen Zuteilungskriterien jedoch ausreichend sind, haben wir dafür keine zusätzlichen Stunden erhalten – unsere Schulwarte/innen übernehmen somit zu ihrem normalen Aufgabenbereich, noch zusätzlich die Reinigung für die außerschulischen Tätigkeiten.

Zudem wird eine Hilfskraft im Rahmen eines Projektes (jährliche Anvertrauensabkommen) für Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Diese Hilfskraft ist mit 25 Stunden die Woche beauftragt und ist an der Grundschule in Laas eine wertvolle Mitarbeiterin.

d) UNTERRICHTSZEITEN UND STUNDENPLAN IM SCHULJAHR 2018-19

Mittelschule Laas

Stundenplan	UE	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Min. Summe	Std. Unterricht	Std. Pause
07.30 – 07.59	1	29	29	29	29	29	145	2,25	
07.59 – 08.28	2	29	29	29	29	29	145	2,25	
08.28 – 08.57	3	29	29	29	29	29	145	2,25	
08.57 – 09.26	4	29	29	29	29	29	145	2,25	
09.26 – 09.55	5	29	29	29	29	29	145	2,25	
09.55 – 10.10		15	15	15	15	15			1,25
10.10 – 10.39	6	29	29	29	29	29	145	2,25	
10.39 – 11.08	7	29	29	29	29	29	145	2,25	
11.08 – 11.37	8	29	29	29	29	29	145	2,25	
11.37 – 12.06	9	29	29	29	29	29	145	2,25	
12.06 – 12.35	10	29	29	29	29	29	145	2,25	
							1.450	24,1	1,25

13.45 – 14.14	11		29		29			58	0,58	
14.14 – 14.43	12		29		29			58	0,58	
14.43 – 15.12	13		29		29			58	0,58	
15.12 – 15.41	14		29		WF			29	0,29	
15.41 – 16.10	15		29		WF			29	0,29	
								1.682	28,03	

Grundschule Laas

Stundenplan	UE	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Std.	Std.
								Unterricht	Pause
7.45 - 8.45	1	60	60	60	60	60		5,00	
8.45 - 9.45	2	60	60	60	60	60		5,00	
9.45 - 10.15	3	30	30	30	30	30		2,30	
10.15 - 10.35		20	20	20	20	20			1,40
10.35 - 11.35	4	60	60	60	60	60		5,00	
11.35 - 12.35	5	60	60	60	60	60		5,00	
								22,30	1,40
13.45 – 14.45	6	WF	60		60	WF		2	
14.45 – 15.45	7	WF	60		30	WF		1,30	
								26	

* Die erste Klasse hat 24 Stunden, deshalb hat sie am Dienstagnachmittag frei

Grundschule Eyrs, und Tanas

Stundenplan	UE	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Std.	Std.
								Unterricht	Pause
7.45 - 8.45	1	60	60	60	60	60		5,00	
8.45 - 9.45	2	60	60	60	60	60		5,00	
9.45 - 10.15	3	30	30	30	30	30		2,30	
10.15 - 10.35		20	20	20	20	20			1,40
10.35 - 11.35	4	60	60	60	60	60		5,00	
11.35 - 12.35	5	60	60	60	60	60		5,00	
								22,30	1,40
13.45 – 14.45	6		60		60			2	
14.45 – 16.15	7		90		WF			1,30	
								26,00	

* Die erste Klasse hat 24 Stunden, deshalb hat sie am Dienstagnachmittag nur von November bis Ende April Unterricht.

Grundschule Tschengls

Stundenplan	UE	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Std.	Std.
								Unterricht	Pause
7.45 - 8.45	1	60	60	60	60	60		5,00	
8.45 - 9.45	2	60	60	60	60	60		5,00	
9.45 - 10.15	3	30	30	30	30	30		2,30	
10.15 - 10.35		20	20	20	20	20			1,40
10.35 - 11.35	4	60	60	60	60	60		5,00	
11.35 - 12.35	5	60	60	60	60	60		5,00	
								22,30	1,40
13.45 – 14.45	6		60		60			2	
14.45 – 15.45	7		90		WF			1,30	
								26,00	

* Die erste Klasse hat 24 Stunden, deshalb hat sie am Dienstagnachmittag nur von November bis Ende April Unterricht.

Die Grundschule Eyrs hat für dieses Schuljahr, bzw. solange sie in der alten Feuerwehrrhalle untergebracht sind, einen abgeänderten Stundenplan, damit die Mensazeiten zwischen der MS und GS Laas, sowie der GS Eyrs ein wenig gestaffelt sind. Die Unterrichtszeiten für Eyrs sind: 07.35 – 12.25 Uhr, DI: 13.35 – 16.05 Uhr; DO: 13.35 – 14.35 Uhr.

Kassenstand zum 31. Oktober 2018

Kassenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	26.267,23
Zuwendungen bis 31.10.2018	114.965,83
Gesamteingang am 31. Oktober 2018	114.965,83
Aufwendungen bis 31.10.2018	97.773,72
Gesamtausgang bis zum 31.10.2018	97.773,72
Kassenstand am 31. Oktober 2018	43.459,34

Bei der Erstellung des Budgets für das Finanzjahr 2019 ist der vermutliche Gewinn nicht zu berücksichtigen. Deshalb ist er auch nicht angegeben.

Über die, mit dem genannten vermutlichen Gewinn, zu finanzierenden Fonds, darf während des Budget in der Regel erst dann endgültig verfügt werden, wenn mit dem Genehmigungsbeschluss über die Jahresabschlussrechnung des abgeschlossenen Budgetjahres 2018 die tatsächliche Verfügbarkeit des im Budget einbezogenen Gewinnes nachgewiesen wird.

Deshalb wird hier im Bericht zum Budget der vermutliche Gewinn zur besseren Verständlichkeit erläutert, jedoch für die Budgetierung 2019 nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung des vermutlichen Gewinnes in Gesamthöhe von **9.143,50 Euro** (2017: 18.340,00 Euro) wurden die Kosten für die bereits getätigten, aber noch nicht gezahlten Ankäufe/Beauftragungen, sowie die Kosten für die noch ausstehenden Ankäufe und die noch im Budget 2018 geplanten Tätigkeiten, dem derzeitigen Kassenstand in Abzug gebracht bzw. die voraussichtlichen Einnahmen und Zuweisungen dazugerechnet.

Kassenstand Bank am 31.10.2018		43.459,34
Fixe Zuwendungen	Rückgabe Handverlag	999,00
Gesamt		999,00
noch zu erwartende Zuwendungen	Let's Dance Tanzkurs	72,00
	Erasmus - Zuweisung für Kursspesen	700,00
	KM-Geld	404,70
Insgesamt noch zu erwartende Zuwendungen		1.176,70
Insgesamt voraussichtliche Zuwendungen		2.175,70
Fixe Ausgaben	Offene Bestellungen STAND OBU 07.11.2018	23.662,00
Gesamt		23.662,00
Voraussichtliche Aufwendungen	Berufsbekleidung	600,00
	Schwimmen Mals	228,75
	Kassenbelege	2.000,00
	Winterthur	1.510,00
	versch. Kleinere Ausflüge	1.000,00
	Technikraum - Geräte	1.000,00
	EDV-Geräte	2.000,00
	Versch. Bestellung Didaktik, Integration und Migration	1.500,00
	noch zu zahlende passive Rückstände	1.490,79
Insgesamt zu erwartende Aufwendungen		12.829,54
Insgesamt voraussichtliche Aufwendungen		36.491,54
Voraussichtlicher Gewinn zu Jahresende		9.143,50

Im Budget wird dieser hochgerechnete Betrag wie bereits erklärt, nicht berücksichtigt.

Der effektive Gewinn wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 dann für all jene Bereiche verwendet, wo das Budget knapp kalkuliert ist und die Konten einen eventuellen negativen Saldo aufweisen würden.

Zu den Abgrenzungen am Ende des Jahre 2018 gehören zweckgebunden Gelder, wie die Sonderzuweisung für die Schwimmkurse, Integration und Migration, sowie die Sonderzuweisung für den Technikraum (Grundausstattung). Da wir die genauen Beträge der Ausgaben in diesen Bereichen noch nicht wissen, werden diese mit dem Jahresabschluss genau erfasst und dokumentiert. Bei den Aufwänden 2019 werden diese Posten beschrieben und inzwischen mit der ordentlichen Zuweisung 2019 abgedeckt. Dafür werden andere Posten, wie Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmaterialein knapp kalkuliert und im Budget mit einem niedrigen Betrag versehen. Zu gegeben Zeitpunkt werden die Konten richtiggestellt.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und der Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

2.1 Positive Gebarungsanteile

Positive Gebarungsanteile - Budget 2018	106.238,45
Positive Gebarungsanteile - Budget 2019	111.122,34
Positive Gebarungsanteile - Budget 2020	89.590,00
Positive Gebarungsanteile - Budget 2021	89.897,00

2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen - Budget 2019 0,00

2.1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern - Budget 2019 0,00

2.1.2.1.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern unterscheidet man zwischen:

- Einnahmen aus Verkauf von Verbrauchsgütern
- Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern n.a.b. (nichts anderes bestimmt)

Derzeit sind keine Einnahmen auf diesem Konto geplant.

2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen - Budget 2019 0,00

2.1.2.2.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen unterscheidet man:

- Einnahmen aus Internaten, Kolonien, Jugendherbergen, Themenanlagen
- Einnahmen aus außerschulischen Kursen
- Einnahmen aus Sportanlagen
- Einnahmen aus Auspeisungen
- Einnahmen aus n.a.b. Leistungen

Für die genannten Tätigkeiten sind momentan keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens - Budget 2019

0,00

2.1.2.4.02: Einnahmen aus Mieten, Anleihen und Verpachtungen werden getrennt:

- Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter
- Leasing und Anmietungen beweglicher Güter

Für die genannten Tätigkeiten sind ebenfalls keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2018	106.238,45
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2019	111.122,34
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2020	89.590,00
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2021	89.897,00

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

Laufende Zuwendungen - Budget 2018	105.438,45
Laufende Zuwendungen - Budget 2019	110.322,34
Laufende Zuwendungen - Budget 2020	89.590,00
Laufende Zuwendungen - Budget 2021	89.897,00

Laufende Zuwendungen werden folgendermaßen gegliedert:

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

- Laufenden Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen
- Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen:

2018: 79.010,05
2019: 80.815,00
2020: 76.040,00
2021: 76.347,00

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendung der autonomen Region und Provinz:

Für laufende Zuwendungen der autonomen Region und Provinz wird ein Gesamtbetrag, von 53.401,00 Euro vorgesehen. Zu erwartende Zuwendungen 2020: 53.490,00 Euro; 2021: 53.632,00 Euro.

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

a) Ordentliche Zuweisung:

Die Landesregierung hat mit den Beschlüssen Nr. 2551 vom 18.07.2005 und Nr. 3181 vom 05.09.2005 die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen werden bei den entsprechenden Konten kurz erläutert.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.L.H. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind. Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Schüler mit Migrationshintergrund (Beschluss Nr. 1607 vom 24.10.2011, Punkt: 2.2 und 2.3)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den

ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

Die ordentliche Zuweisung (im Vergleich zu Budget 2018: 36.964,05 Euro, effektive Zuweisung: 35.112,00 Euro) für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in Gesamthöhe von 38.120,00 Euro (Mitteilung aus Outlook Buchhaltung im öffentlichen Ordner) wurde auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 und der nachstehend angeführten Zuteilungskriterien gemäß den Kennzahlen mit Stand Mai (September) 2018 berechnet. Bei der Erstellung des Finanzbudgets ist jedoch gemäß Weisung vorerst nur die angegebene Zuweisung zu berücksichtigen. Evtl. Änderungen bzw. Korrekturen können aufgrund entsprechender Meldungen nachträglich vorgenommen werden.

In diesem Jahr können wir mit dem Gesamtbetrag der Ordentlichen Zuweisung laut folgender Berechnungskriterien rechnen:

Grund	Beschreibung	Anzahl	Pro/kopf	Insgesamt	Insgesamt 2019	Insgesamt 2020	Insgesamt 2021
Betrag Direktion		1	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00
	bis zu 6 Klassen	4	1.100,00	4.400,00			
Schulstellen	zw.7-10 Klassen	1	1.900,00	1.900,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
je Klasse		24 (25)	220,00	5.280,00	5.280,00	5.550,00	5.550,00
je Lehrer		47	100,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
	2019	389					
	2020	410					
je Schüler	2021	413	20,00	7.780,00	7.780,00	8.200,00	8.260,00
SL/Funktionsdiagnose	Je Schüler	4	100,00	400,00	400,00	400,00	400,00
SL/Migrationshintergrund	Je Schüler	19	150,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00
Verplanen aber nur:					1.500,00	1.200,00	1.200,00
	Über 10 SL ein Zusatzbetrag						
Betrag AULA		2	570,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
Bekleidung Schulwarte		10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausserschulische	SST	4	190,00	760,00			
Ausserschulische	TH B1	1	950,00	950,00			
Ausserschulische	Aula	2	380,00	760,00	2.470,00	2.470,00	2.470,00
Voraussichtlicher Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung ohne Int./Mig. 2019					38.120,00	38.760,00	38.820,00
5% Kürzung						-1.938,00	-1.941,00
Voraussichtlicher Gesamtbetrag					38.120,00		
Vorgesehener Betrag minus voraussichtliche Investitionsbeiträge					37.320,00	36.822,00	36.879,00

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von minus 5% gemacht. Dieser Abschlag wird in diesem Jahr nicht gemacht. Lt. Mitteilung der Bildungsverwaltung vom 24.10.2018 ist die Kürzung von 5% jedoch für die Jahre 2020 und 2021 in Betracht zu ziehen.

Die zweckgebundenen Mittel (Schüler mit Funktionsdiagnose und Migrationshintergrund) werden mit eigenem Dekret der Landesregierung im Frühjahr 2019 zugewiesen. Folge dessen ist bei der Berechnung der ordentlichen Zuweisung nur ein Teilbetrag vorgesehen.

Dieser kann von dem zum Vorjahr abweichen und zudem kann auch nicht mit dem kalkulierten Betrag für Integration und Migration gerechnet werden, da diese Beträge mit dem Gewinn verrechnet werden, und dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz klar definierbar ist. Der Betrag lt. Kalkulation wird deshalb mit Vorsicht genossen und ist ein Richtwert. Deshalb sehen wir, anstelle von den errechneten 3.250,00 Euro nur 1.500,00 Euro vor. Für die kommenden zwei Jahre sehen wir inzwischen 1.200,00 Euro vor. Auf diesem Konto der laufenden Zuwendungen wird nicht der Gesamte Betrag, sondern 37.320,00 Euro vorgesehen. Der restliche Betrag wird unter den Investitionsbeiträgen von öffentlichen Verwaltungen verbucht (800,00 Euro).

Zu erwartende Zuweisung 2020: 36.822,00 Euro; 2021: 36.879,00 Euro – Investitionsbeiträge vorerst keine.

Was die Finanzmittel für Integration und Migration betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2018 abgegrenzt werden, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2018 war und dieses Geld für die geplanten Ausgaben 2019 weiterverwendet werden darf.

b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen. Das Ansuchen um Ergänzungszuweisung ist bis 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Sollte es Ansuchen geben, werden die dementsprechenden Ansuchen gestellt und bei positiver Begutachtung werden diese mittels einer Abänderung im Finanzbudget eingebaut.

Sonderzuweisungen 2018 waren: Zuweisung für Schwimmkurse, Zuweisung für die Aufrüstung des Technikraumes (Grundausrüstung-Investitionsbeiträge). Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2018 abgegrenzt werden. Bis zu Jahresende 2018 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2018 war, für die geplanten Ausgaben 2019 weiterverwenden.

c) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird eine Hochrechnung erstellt und im Finanzbudget eingeplant. Zur gegebenen Zeit, meistens im März, folgen dann die diesbezüglichen Anleitungen und Weisungen des Amtes für Schulfürsorge. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Für die Zuteilungskriterien wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussehen, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise. Der Betrag lt. Kalkulation 14.581,00 Euro (2018: 14.406,00 Euro) setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zuweisung Schulbücher 2019				2020		2021	
Schule	Schüler / Klassen	Euro je Schüler	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung
Grundschule	259	33,00	8.547,00	258	8.514,00	263	8.679,00
	18	33,00	594,00	18	594,00	18	594,00
Mittelschule	130	40,00	5.200,00	152	6.080,00	150	6.000,00
	6	40,00	240,00	7	280,00	7	280,00
Ansatz			14.581,00		15.468,00		15.553,00
Vermutliche Verwaltungsüberschuss 2018			0,00				
Endgültige Ansatz			14.581,00		15.468,00		15.553,00

Zu erwartende Zuweisung 2020: 15.468,00 Euro; 2021: 15.553,00 Euro.

d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit brauchte man für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld ansuchen.

Das Recht auf Rückvergütung des Kilometergeldes kommt nur bei jenen Schülern zur Anwendung, welche Wahlfächer an Tagen und zu Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist: Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Eltern können im Jänner 2019 für diese Fahrten ansuchen. Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Abänderung des Budgets eingebaut und den betreffenden Schülern nach Schulende ausgezahlt. Für die Vorgehensweise der Ansuchen wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussieht, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden:

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnet somit mit einer Gesamteinnahme von (389 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 21.395,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation. (2017: 21.340,00).

Zu erwartende Beträge in den Folgejahren:

2020: (410 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.550,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

2021: (413 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.715,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen:

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammengeschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisieren die Schulen im Vinschgau nun zum sechsten Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprache, Lesen, Schreiben).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerausspeisung Laas.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Honorar Referent, Mensa und Arbeitsmaterial für die Schüler) beliefen sich 2018 auf 6.340,00 Euro. Ähnliche Kosten werden für das Jahr 2019 erwartet. Zur Deckung der Spesen wird bei der Bezirksgemeinschaft Vinschgau um die Gewährung eines Beitrages angesucht. Der genehmigte Betrag war bisher jährlich ab 2016 immer 3.800,00 Euro. Normal folgen wir dem Prinzip der Vorsicht, in diesem Fall rechnen wir aber mit demselben Betrag wie in den Vorjahren. Eine eventuelle Änderung wird zum gegebenen Zeitpunkt im Budget eingebaut. Da wir für die Jahre 2020 und 2021 noch keinen Tätigkeitsplan vorliegen haben, werden für diese zwei Jahre auf diesem Konto der Zuwendungen noch keine Beträge vorgesehen.

2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten:

Für die Sprachwerkstatt wird der restliche Betrag, der zur Deckung der Gesamtausgaben benötigt wird, unter den 8 Schulsprengeln des Vinschgau's aufgeteilt. Demzufolge fließen hier die restlichen Einnahmen der 7 Schulsprengel für die Sprachwerkstatt ein. Es wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 2.219,00 Euro gerechnet.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir noch keine Beträge vor, da die genaue Planung noch ausständig ist.

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten:

2018: 25.428,40
2019: 28.507,34
2020: 13.550,00
2021: 13.550,00

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 6/2018 vom 24.10.2018 ergänzt und genehmigt.

Dieser Beschluss sieht folgende Kriterien vor:

Jährlicher Schülerbeitrag	
Pauschalbetrag	Für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit werden folgende Schülerbeiträge (=jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben: - 30,00 Euro Grundschule - 60,00 Euro Mittelschule Der Beitrag wird verwendet für die Ausgaben der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., <u>ausgenommen Wahlfächer!</u>). Ebenso wird der Beitrag für Ausgaben des Verbrauchs- und Bastelmaterial verwendet.
Zusätzliche Schülerbeiträge	
Mehrtägige Lehrfahrten	Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten für Klassen der Mittel-, sowie der Grundschule werden von den Schülereltern getragen.
Besonders Kostenintensive Projekte	Die Ausgaben für besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen für beide Schulstufen werden von den Schülereltern getragen. Die Entscheidung ab wann eine Tätigkeit als kostenintensiv bezeichnet werden kann, liegt im Ermessen der Schulführung, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits unter der Pauschale verrechneten Tätigkeiten.
Wahlfächer	Die Teilnahme am Wahlfach ist freiwillig. Deshalb werden die Ausgaben für die Wahlfächer von den Schülereltern getragen.
Begabtenförderung	Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabungsförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen werden von der Schule getragen.
Schulbücher/ Bücher/ Lehrmittel	Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und/oder Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben: - Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben. - Bei Büchern, welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben. - Bei Büchern, welche zwei und mehrere Jahre in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben.
Schadensersatz	Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern für den Schaden aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und dem Sekretariat gemeldet. Für die Einhebung der Entschädigung ist das Sekretariat zuständig. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neuankauf oder kann von der Schulführungskraft in angemessener Höhe festgelegt werden.

Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge:

Der **Schülerjahresbeitrag** für die Mitfinanzierung der Unterrichtstätigkeit wird innerhalb 28. Februar eines jeden Schuljahres eingehoben. Nach erfolgter schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung muss der Betrag von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden.

Die **zusätzlichen Schülerbeiträge** für mehrtägige Lehrfahrten, besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen sowie Wahlfächer werden zu gegebener Zeit eingehoben. Auch diese Beiträge müssen nach schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden. Dasselbe gilt für die Beiträge für Bücher, Schulbücher, Lehrmittel und etwaige Sachbeschädigung.

Reduzierung für Schüler am Schulsprengel Laas: 2. Kind derselben Familie zahlt 50%, 3. Kind derselben Familie zahlt keinen Schülerbeitrag.

Befreiung von Schülerbeiträgen: siehe Beschluss Nr. 13/2017

Auf der Grundlage der für das Schuljahr 2018/2019 geplanten Vorhaben, wird ein Gesamtbetrag von 26.791,34 Euro (2018: 24.024,15 Euro) errechnet und kalkuliert, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Einnahmen aus Schülerbeiträgen (1.3.1.02.01.001)					
NEUE VERSION lt. Schulratsbeschluss Nr. 6/2018 vom 24.10.2018					
Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Verbrauchsmaterial					
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler	Gesamt	
Mittelschule für schulbegl. Verant.	1te Kind	116	40,00	4.640,00	
	2te Kind	12	20,00	240,00	
	befreit	2	0,00	0,00	4.880,00
		130			
Mittelschule für VM	1te Kind	116	20,00	2.320,00	
	2te Kind	12	10,00	120,00	
Pauschalbetrag für Mittelschule: 60,00€		befreit	2	0,00	2.440,00
					7.320,00
Grundschule Laas für schulbegl. Verant.	1te Kind	104	20,00	2.080,00	
	2te Kind	54	10,00	540,00	
	befreit	7	0,00	0,00	2.620,00
Grundschule Laas für VM	1te Kind	104	10,00	1.040,00	
	2te Kind	54	5,00	270,00	
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€		befreit	7	0,00	1.310,00
					3.930,00
Grundschule Eyrs für schulbegl. Verant.	1te Kind	41	20,00	820,00	
	2te Kind	18	10,00	180,00	
	befreit	1	0,00	0,00	1.000,00
Grundschule Eyrs für VM	1te Kind	41	10,00	410,00	
	2te Kind	18	5,00	90,00	
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€		befreit	1	0,00	500,00
					1.500,00
Grundschule Tschengls für schulbegl. Verant.	1te Kind	16	20,00	320,00	
	2te Kind	10	10,00	100,00	
	befreit	2	0,00	0,00	420,00
Grundschule Tschengls für VM	1te Kind	16	10,00	160,00	
	2te Kind	10	5,00	50,00	
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€		befreit	2	0,00	210,00
					630,00
Grundschule Tanas für schulbegl. Verant.	1te Kind	3	20,00	60,00	
	2te Kind	2	10,00	20,00	
	befreit	0	0,00	0,00	80,00
Grundschule Tanas für VM	1te Kind	3	10,00	30,00	
	2te Kind	2	5,00	10,00	
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€		befreit	0	0,00	40,00
					120,00
INSGESAMT PAUSCHALBETRAG				13.500,00	13.500,00
Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen					9.000,00
Pauschalbetrag für Verbrauchsmaterial					4.500,00
Mehrtägige Lehrfahrten und andere schulbegl. Veranstaltungen					
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler		
	ohne befreite SL (1 SL) und eventuelle Ausschlüsse				
Mittelschule Sprachreise		42	143,27	6.017,34	
Schule auf der Piste		34	114,00	3.876,00	
Hornschlitten GS Laas 4te		27	80,00	2.160,00	
GS Eyrs - 5te Klasse Rätische Bahn		12	44,00	528,00	
SL-Beiträge für beschädigte Schulbücher, VM oder Lehrmittel (Sachbeschädigung)				50,00	
SL-Beiträge für die Beteiligung an VM und Lebensmittel bei WF				660,00	
Insgesamte SL-Beiträge				€ 26.791,34	

Schüler Beiträge für verschiedene Tätigkeiten
 Lehrpersonen Beiträge für Ausflüge oder sonstige Tätigkeiten
Insgesamt Zuwendungen von Haushalten

26.791,34
 1.716,00
28.507,34

Sollten die Tätigkeiten ausfallen oder Schüler von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wird eine Budgetänderung gemacht. Änderungen wird es hauptsächlich bei den mehrtägigen oder anderen Veranstaltungen geben. Somit wird im Budget vorerst der Betrag von 28.507,34 Euro für laufende Zuwendungen der Haushalte vorgesehen.

Zu erwartende Zuwendungen 2020: 13.550,00 Euro; 2021: 13.550,00 Euro. Im Budget sehen wir vorerst nur den Pauschalbetrag vor. Dieser wird eins zu eins übernommen. Er wird dann anhand der effektiven Schüleranzahlen in den kommenden Schuljahren angepasst. Da die Tätigkeitsplanung für die nächsten 2 Schuljahre noch fehlt werden noch keine Zuwendungen für mehrtägigen Ausflüge oder sonstige schulbegleitende Veranstaltungen vorgesehen.

2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen:

2018: 1.000,00
2019: 1.000,00
 2020: 0,00
 2021: 0,00

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Auch wenn der Beitrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesichert ist, wird trotzdem derselbe Betrag wie der von den vergangenen Jahren veranschlagt.

Es wird ein Betrag von 1.000,00 Euro vorgesehen. Für die kommenden zwei Jahre werden noch keine Beträge vorgesehen, da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, ob die Schüler der Mittelschule eine Sprachreise machen.

2.1.3.1.04 Laufende Zuwendungen von privaten Sozialeinrichtungen:

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.3.1.05 Laufende Zuwendungen von der EU und vom Rest der Welt:

Das Erasmus+ Projekt PluriPro ist mit zwei Fortbildungsmaßnahmen im November 2016 in sein erstes Jahr gestartet. Unsere Schule nahm mit einer Lehrperson der Grundschule teil. Mit diesem Projekt wurden beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Englischlehrpersonen an der Grundschule in ihrer Professionalität zu unterstützen und damit auch für die gesamte Schule einen Mehrwert zur bieten.

Da für das Jahr 2019 noch nichts bekannt ist, wird für das Budget 2019-2021 dieses Konto mit Null eröffnet.

Abschließend zur Ebene 2.1.3.1:

Das Konto 2.1.3.1 „Laufende Zuwendungen“ wird insgesamt mit einem voraussichtlichen Einnahmenbetrag von 110.322,34 Euro veranschlagt. (2019: 89.590,00; 2020: 89.897,00)

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge - Budget 2018	800,00
Investitionsbeiträge - Budget 2019	800,00
Investitionsbeiträge - Budget 2020	0,00
Investitionsbeiträge - Budget 2021	0,00

2.1.3.2.01 Die Investitionsbeiträge für Öffentliche Verwaltungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.1.3.2.01.01.013 Investitionsbeiträge von zentrale Forschungskörperschaften und –anstalten sowie Versuchsanstalten und –werkstätten für die Forschung
Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.01.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen
Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen
Auf diesem Konto fließen 800.00 Euro von der Ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen ein. Zuweisung für die Aufrüstung des Technikraumes (Grundausstattung-Investitionsbeiträge). Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2018 abgegrenzt werden. Bis zu Jahresende 2018 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2018 war, für die geplanten Ausgaben 2019 weiterverwenden.
Der vorgesehene Betrag wird für Abschreibungsgüter verwendet. Für die Folgejahre sehen wir vorerst keine Beträge vor.

2.1.3.2.01.02.003 Investitionsbeiträge von Gemeinden
Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.02.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen
Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir vorerst noch keine Beträge vor. Auch der Betrag für 2018 ist sehr knapp kalkuliert. Sollte zu Jahresende ein Gewinn zu verbuchen sein, wird ein Teil dessen für Investitionen verwendet.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

Budget 2018	0,00
Budget 2019	0,00
Budget 2020	0,00
Budget 2021	0,00

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

Budget 2019 0,00

2.1.4.1.01.99.001 Sonstige Schadensversicherungen
Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

Budget 2019 0,00

2.1.4.3.03 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel

Diese Rückerstattungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.1.4.3.03.02.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Lokalverwaltungen

2.1.4.3.03.04.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Haushalten

2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Unternehmen

Es sind keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Budget 2019 0,00

2.1.4.9.99 Sonstige Einnahmen
Auch auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.3 Erträge und Finanzausgaben

Erträge - Budget 2018	0,00
Erträge - Budget 2019	0,00
Erträge - Budget 2020	0,00
Erträge - Budget 2021	0,00

2.3.2 Finanzerträge

Finanzerträge - Budget 2019	0,00
-----------------------------	------

2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge

Sonstige Finanzerträge - Budget 2019	0,00
--------------------------------------	------

Sonstige Finanzerträge werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots

2.3.2.3.14 Verteilte Gewinne und Überschüsse

Da mit Aktivzinsen zurzeit nicht wirklich zu rechnen ist, werden vorläufig keine Einnahmen vorgesehen.

2.5 Außer ordentliche Erträge und Aufwendungen

Erträge - Budget 2018	0,00
Erträge - Budget 2019	0,00
Erträge - Budget 2020	0,00
Erträge - Budget 2021	0,00

2.5.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2019	0,00
--	------

2.5.2.2 Nicht bestehende Passiva

Budget 2019	0,00
-------------	------

2.5.2.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2019	0,00
--	------

Unter diesem Konto führen wir den vermutlichen Gewinn. Dieser wird aber erst mit Jahresabschluss verbucht.

2.5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen

Sonstige n.a.b. Erträge - Budget 2019	0,00
---------------------------------------	------

Abschließend zu den positiven Gebarungsanteilen und den Erträgen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende positive Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2019	111.122,34
Erträge – Vorgesehenes Budget 2019 (2020 und 2021)	0,00
Außerordentliche Erträge – Vorgesehenes Budget 2019 (2020 und 2021)	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2018</i>	<i>106.238,45</i>
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2019	111.122,34
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2020	89.590,00
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2021	89.897,00

Kosten:

2.2 Negative Gebarungsanteile

Negative Gebarungsanteile – Budget 2018	106.238,45
Negative Gebarungsanteile – Budget 2019	111.122,34
Negative Gebarungsanteile – Budget 2020	89.590,00
Negative Gebarungsanteile – Budget 2021	89.897,00

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen – Budget 2018	103.638,45
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2019	109.622,34
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2020	88.590,00
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2021	88.897,00

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2018	57.391,58
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2019	56.701,00
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2020	57.888,00
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2021	57.995,00

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen:

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buch- und Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche. Es wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 1.100,00 Euro gerechnet. Für die Budgetjahre 2020 und 2021 wird derselbe Betrag veranschlagt.

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto werden folgende Ausgaben verbucht:

a) Schulbücher:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets kann nur eine Hochrechnung für den zukünftigen Bedarf an Schulbüchern gemacht werden. Daher werden die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres angewendet und die derzeitige Schüleranzahl zur Berechnung verwendet.

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen kostenlos und leihweise überlassen.

Laut Schulratsbeschluss Nr. 12 vom 25.10.2017 können für verlorene Schulbücher und mutwillig beschädigte Schülerbeiträge eingehoben werden.

Der Beschluss sieht folgendes vor:

Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben:

- Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben.
- Bei Büchern welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben.

- Bei Büchern welche zwei und mehrer Jahre in Gebrauch waren wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben

Vorerst wird dafür ein kleiner Betrag vorgesehen, der effektiv einzuhebende Betrag wird mittels Budgetänderung zum gegebenen Zeitpunkt eingebaut.

Die voraussichtlichen Ausgaben lt. Kalkulation in der Höhe von 14.631,00 Euro (2018: 14.506,00) setzten sich nun also folgendermaßen zusammen:

Zuweisung Schulbücher 2019				2020		2021	
Schule	Schüler / Klassen	Euro je Schüler	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung
Grundschule	259	33,00	8.547,00	258	8.514,00	263	8.679,00
	18	33,00	594,00	18	594,00	18	594,00
Mittelschule	130	40,00	5.200,00	152	6.080,00	150	6.000,00
	6	40,00	240,00	7	280,00	7	280,00
Ansatz			14.581,00		15.468,00		15.553,00
Vermutliche Verwaltungsüberschuss bzw. Gewinn 2018			0,00				
Zu erwartende Schülerbeiträge			50,00		50,00		50,00
Endgültige Ansatz			14.631,00		15.518,00		15.603,00

Zusätzlich zu den Schulbüchern, buchen wir auf diesem Konto noch Softwarelizenzen, die wir jährlich verlängern.

Zu erwähnen ist auch, dass wir den voraussichtlichen Gewinn für die Zuweisung bereits berücksichtigen, für den Ansatz bei den Kosten jedoch nicht, da wir beim Erstellen des Budgets keinen zu erwartenden Gewinn einbauen. Sollte zu Jahresabschluss einer vorhanden, so wird er mittels Budgetänderung eingebaut und für Lesen.Das.Training für die Mittelschule verwendet.

b) Bibliothek:

Auf diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Bibliothek. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch für das Jahr 2019 sind einige Ankäufe für neue Lektüren geplant. Auch mit dem Einsatz der neuen Medien im Unterricht, werden auch vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen, sonstige spezifische Medien, angekauft. Für die Bibliothek wird ein Betrag von 3.630,00 Euro vorgesehen (2020 und 2021: jeweils 3.145,00) und wird noch in folgende Teilbereiche unterschieden:

Direktionsbibliothek	80,00	80,00	80,00
Lehrerbibliothek	350,00	350,00	350,00
Schülerbibliothek	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Ergänzung Medienbestand	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Lizenzen	200,00	200,00	200,00

Insgesamt für Publikationen werden 2019: 18.261,00 Euro im Budget vorgesehen. 2020: 19.148,00 Euro und 2021: 19.233,00 Euro.

2.1.1.01.002 Sonstige Verbrauchsgüter:

Das Budget für die Verbrauchsgüter setzt sich wie folgt zusammen:

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke (gesamtes Büromaterial):

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Verbrauchsmaterial (Papier und Kartone) ausgestattet.

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke wird ein Betrag von 7.500,00 Euro vorgesehen, ebenso für die zwei Folgejahre.

Wir unterteilen diesen noch in folgende Bereiche:

Büromaterial	700,00	700,00	700,00
Papier	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Toner	2.800,00	2.800,00	2.800,00
ä.M.	0,00	0,00	0,00

Die Beträge müssten laut Inflation eigentlich in Zukunft höher veranschlagt werden, da wir aber mit Vorsicht die Zuwendungen der kommenden Jahre veranschlagen, müssen wir bestimmte Konten niedriger halten. D.h. die Fixausgaben für Papier und Toner sind abgedeckt, andere Kosten können nur sofern die Mittel vorhanden sind getätigt werden (zB. zu verbuchender Gewinn).

2.2.1.1.01.02.002 Kraft, Brenn- und Schmierstoffe: /

2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung: /

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung:

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnützung, eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Mit eigenem Schreiben der Schuldirektorin wurde festgelegt, was im Schulsprengel Laas als „Arbeitsbekleidung“ angesehen wird: Sandalen (Arbeitsschuhe), Schürzen, T-Shirt, Weste, Arbeitshose, und Turnschuhe für die Turnhalle. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 11 Schulwarte und Schulwartinnen beschäftigt. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt, sodass sich ein Gesamtbetrag von 550,00 Euro ergibt. Auch die eine Hilfskraft (Projekt Arbeitsintegration) erhält bei uns den Beitrag. Solange das Stellenkontingent für die Schulwarte/Innen gleichbleibt, ist auch die Zuwendung unverändert.

2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen: /

2.2.1.1.01.02.006 Informationsmaterial:

Für den EDV-Raum in der Mittelschule Laas und für die PC's an den Grundschulstellen ist ständig kleineres Computerzubehör wie Patch-Kabel, USB-Kabel, usw. zu ersetzen. Auch CD's, USB-Sticks werden angekauft. Diese Ausgaben werden unter diesem Konto verbucht. Es wird ein Betrag von 800,00 Euro vorgesehen (2020/21: ebenso 800,00 Euro). Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird dieser mit einem eventuell zu erwartenden Gewinn zu Jahresabschluss aufgestockt.

2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien:

Unter diesem Konto führen wir Lehrmittel für besondere Bereiche, Kosten für Technik und die Werkstatt, Kosten für Küchenutensilien (hauptsächlich für die GS Laas gedacht). Gemeint sind Produkte, die kein Abschreibungsgut sind und deshalb hier unter den Verbrauchsgütern abgebucht werden und nicht bei den Investitionen.

So z.B. das Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht in der Mittelschule. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, wie z.B. Linolplatten, Druckerfarben und andere besondere Farben, Töpfermaterial, Packpapier, Nägel, usw. Vorerst wird kein Betrag von vorgesehen, da wir 2018 die Sonderzuweisung für die Aufstockung im Technikraum erhalten und vorerst diese Mittel dafür benötigen, sofern für 2019 noch ein Restbetrag bestehen bleibt. Bei Bedarf wird auf diesem Konto eine

Budgetänderung gemacht oder eben mit einem eventuellen Gewinn wird dieser Betrag aufgestockt und die obgenannten Bereiche neu ausgestattet, ansonsten wird dies verschoben. Für die Folgejahre sehen wir nichts vor. Auch hier gilt dieselbe Überlegung, sollte ein Gewinn zu verbuchen sein, können wir diesen für Aufwendungen in den Fachräumen Kunst, Musik, Biologie oder Technik verwenden.

2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: /

2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten:

Zur Verwirklichung der Autonomie und der Zielsetzungen lt. den Art. 2,4 und 7 des L.G. vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und Art.1 Abs. 1 des L.G. vom 12. Nov.1992, Nr. 40, in geltender Fassung, kann die Schule Ausgaben für Feiern, Repräsentationstätigkeit, Teilnahmen, Bekanntmachungen und Mitteilungen tätigen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss von Weiterbildungskursen. Unter Ausgaben für Repräsentationstätigkeit versteht man die Repräsentationsspesen lt. Art. 3 Abs. 1 des L.G. vom 18.03.2013, Nr. 4, in geltender Fassung. Die in Abs.1 vorgesehenen Ausgaben werden durch die Verwendung eigener Wirtschaftskonten für Güter und Dienstleistungen getätigt, deren Höchstbetrag 4 Prozent der ordentlichen Zuweisung nicht überschreiten darf. Diese Ausgaben werden von der Schule bezahlt oder von der Schulführung vorgestreckt und müssen hinreichend gerechtfertigt und mit Rechnungen, Quittungen, Kassenzetteln oder Empfangsbescheinigungen belegt werden.

(Auszug aus dem Dekret des Landeshauptmanns vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Es wird ein Betrag von 150.00 Euro vorgesehen.

Für die Folgejahre wird derselbe Betrag vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel:

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wird auch sicherlich während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht. Der Voraussichtlich benötigte Betrag von 1.810,00 Euro wird für folgende Bereiche unterteilt:

Versch. Tätigkeiten	520,00
Wahlfächer	1.290,00

Es liegt zwar noch keine Planung für die nächsten zwei Schuljahre vor. Aus Erfahrungswerte kann gesagt werden, dass sowohl im Pflichtunterricht, als auch im Wahlbereich oder für andere schulbegleitende Veranstaltungen ungefähr gleich hohe Aufwendungen anfallen werden. Aus diesem Grund sehen für die beiden Folgejahre denselben Betrag vor.

- Zubehör für Sport, u. Freizeitaktivitäten:

Unter diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Turnhalle, hauptsächlich kleinere Turnmaterialien wie Bälle, Matten, Sprungseile usw. angekauft, weil diese mit dem ständigen Gebrauch abgenutzt oder kaputt sind und deshalb immer wieder neu angekauft werden müssen.

2.2.1.1.01.02.014 Sonderdruckwerke: /

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Verbrauchsmaterialien:

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten hinein:

26.030,00 Euro

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2020: 26.330,00; 2021: 26.352,00;

Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägeln, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern. Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Verbrauchsmaterial MS Laas	3.850,00	3.900,00	3.900,00
Verbrauchsmaterial GS Laas	3.050,00	3.100,00	3.100,00
Verbrauchsmaterial GS Eyrs	1.250,00	1.250,00	1.270,00
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	1.075,00	1.075,00	1.077,00
Verbrauchsmaterial GS Tanas	500,00	500,00	500,00
	9.725,00	9.825,00	9.347,00

Die Beträge werden für die Folgejahre ein wenig angehoben, da allgemein mit Preiserhöhungen zu rechnen ist und weil sich die Zuweisungen anhand der Schüleranzahlen ein wenig erhöht haben.

Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Radiorekorder, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen. Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Lehrmittel MS Laas	1.450,00	1.450,00	1.450,00
Lehrmittel GS Laas	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Lehrmittel GS Eyrs	750,00	750,00	750,00
Lehrmittel GS Tschengls	650,00	650,00	650,00
Lehrmittel GS Tanas	200,00	200,00	200,00
	4.650,00	4.650,00	4.650,00

Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 100,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde. Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2018 werden mit eigenem Dekret der Landesregierung erst im Frühjahr 2019 zugewiesen. Vorgesehen: 400,00 Euro. Da wir für die nächsten Schuljahre noch keine genauen Daten und Informationen über Schüler mit Beeinträchtigung vorliegen haben, kalkulieren wir vorerst mit demselben Betrag.

Hier ist zu erwähnen, dass am Ende des Jahres 2018, nach erfolgter Feststellung der abgegrenzten Beträge, und dies eine zweckgebundene Zuweisung 2018 war, dieses Geld deshalb für die geplanten Ausgaben für Integration 2019 wiederverwendet werden darf.

Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund, weist die Landesregierung (Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011) den Schulen eigene Beiträge zu (150,00 Euro je Schüler mit Migrationshintergrund).

Damit angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher.

Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Migrationshintergrund für das Finanzjahr 2019 werden ebenfalls mit eigenem Dekret der Landesregierung erst im Frühjahr 2019 zugewiesen. Vorerst vorgesehen: 1.100,00 Euro. Da wir für die nächsten Schuljahre noch keine genauen Daten und Informationen über Schüler mit Migrationshintergrund vorliegen haben, kalkulieren wir vorerst mit demselben Betrag.

Nach Feststellung der abgegrenzten Beträge zu Jahresende 2018, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2018 war, kann dieses Geld für die geplanten Ausgaben für Migration 2019 weiterverwendet werden.

Reinigungsmaterial:

Unserem Hilfspersonal werden Putzmittel, Putztücher, Besen, Trocken- und Nassmopper, Toilettenpapier und von Papierhandtüchern usw., für die alltägliche Reinigung, sowie für die Grundreinigung im Sommer bereitgestellt. Vorgesehener Betrag: 7.500,00 Euro. Die vorgesehenen Beträge für die Folgejahre sind ein wenig angehoben, da allgemein mit Preiserhöhungen zu rechnen ist. (7.700,00 Euro)

Zudem fallen hier noch sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – materialien für folgende Teilbereiche hinein:

Versch. Tätigkeiten (300,00 Euro)

Wahlfächer (355,00 Euro)

Es liegt zwar noch keine Planung für die nächsten zwei Schuljahre vor. Aus Erfahrungswerte kann jedoch gesagt werden, dass sowohl im Pflichtunterricht, als auch im Wahlbereich oder für andere schulbegleitende Veranstaltungen ungefähr gleich hohe Aufwendungen anfallen werden. Aus diesem Grund sehen wir hier dieselben Beträge vor.

n.a.b. Verbrauchsgüter für den Lehrbetrieb, d.h. für allgemeine Ausgaben für den Lehrbetrieb (2.000,00 Euro)

2.2.1.1.01.003 Flora und Fauna:

- Wildtiere und Haustiere: /

- Wildpflanzen und Zuchtpflanzen: /

Auf diesem Konto sind keine Ausgaben geplant. Für die Schule trifft dieser Bereich nicht zu.

2.2.1.1.01.004 Waffen und Material für das Militär sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu und es sind deshalb keine Ausgaben geplant.

2.2.1.1.01.005 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter:

- pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: /

- medizinische Geräte: /

- Chemikalien: /

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte:

Unter diesem Konto werden sämtliche Kosten betreffend die Erste-Hilfe verbucht. Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss vollständig ausgestattet sein und regelmäßig erneuert werden. Die Schule sorgt dafür, dass für die Schulwarte oder Mitarbeiter für Integration Einweghandschuhe zur Verfügung stehen, hauptsächlich auch für Allergiker, welche aus hygienischen Gründen Handschuhe tragen sollten. Das Erste-Hilfe-Material wird über den Sommer angekauft, so dass die Erste-Hilfe-Koffer und -kästen im Herbst vollständig sind und im Laufe des Jahres nur noch wenig Ausgaben anfallen. Vorgesehener Betrag: 500,00 Euro, auch für die Folgejahre. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, wird eine Budgetänderung gemacht oder der Gewinn zum Ausgleich verwendet.

Abschließend ist zu sagen, dass die Kosten für Roh- und/oder Verbrauchsgüter für den allgemeinen Lehrbetrieb recht knapp kalkuliert sind. Mit den veranschlagten Beträgen wird und kann nur das effektiv geplante und zum Teil notwendigste angekauft werden. Die Ansätze werden erhöht, sofern ein Gewinn zu verbuchen ist, Tätigkeiten ausfallen und deshalb für andere Bereiche verwendet werden können, oder die Zuwendungen höher ausfallen als veranschlagt.

2.2.1.2 Dienstleistungen

Dienstleistungen – Budget 2018	57.391,58
Dienstleistungen – Budget 2019	52.866,34
Dienstleistungen – Budget 2020	30.647,00
Dienstleistungen – Budget 2021	30.847,00

2.2.1.2.101 Ordentliche Dienstleistungen werden folgendermaßen unterteilt:

2.2.1.2.01.01 Institutionelle Verwaltungsorgane und -aufträge:

Auf diesem Konto sind keine Kosten im Jahr 2019 geplant.

2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen:

- Erstattung von Reise- und Umzugskosten:/
- Außendienstvergütungen und Tagegelder:/
- Werbung:/

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

34.479,10 Euro

Für die nächsten zwei Jahre wird veranschlagt: 2020: 17.662,00 und 2021: 17.862,00.

Unter diesem Konto fällt ein nächster beträchtlicher Teil der Kosten für die Schule hinein:

Ausflüge:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 25.10.2017 genehmigt.

Dieser Beschluss sieht vor, dass die Ausgaben, die im Jahrestätigkeitsprogramm bei den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen festgelegt werden von den Schülereltern getragen werden. (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., ausgenommen Wahlfächer!). Dafür wird ein Pauschalwert eingehoben. Die Differenz der Ausgaben trägt die Schule.

Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten, sowie anderer kostenintensive Projekte (Sprachreise für die 3ten Klassen der MS Laas, Schule auf der Piste, Rhätische Bahn, ev. Langtaufers) werden von den Schülereltern getragen. Hingegen die Ausgaben im Rahmen der mehrtägigen Lehrfahrt im Bereich Begabtenförderung übernimmt zur Gänze die Schule.

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant. Für die nächsten zwei Schuljahre sehen wir Beträge jedoch nur für die normalen Ausflüge und Tätigkeiten vor, nicht aber für die mehrtägigen, da wir noch nicht sagen können, ob diese überhaupt stattfinden werden. Die Beträge für die Ausflüge haben wir vorerst eins zu eins übernommen, bis auf die mehrtägigen Ausflüge. Für diesen Frühjahr ist die Sprachreise nach Padova-Venedig geplant.

Zur leichten Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Ausflüge MS Laas	7.054,10	7.054,10	7.054,10
Ausflüge GS Laas	2.788,00	2.788,00	2.788,00
Ausflüge GS Eyrs	534,00	534,00	534,00
Ausflüge GS Tschengls	203,00	203,00	203,00
Ausflüge GS Tanas	255,00	255,00	255,00
Mehrtägige Ausflüge	8.134,00	0,00	0,00

Projekte und andere schulbegleitende Veranstaltungen:

Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler im Rahmen des Wahlfaches und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt und diese Kurse nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich hier Restbeträge, die jedoch immer wieder für denselben Zweck verwendet werden. Im Jänner 2018 haben wir wieder um Sonderfinanzierung für die 1ten Klassen der Grundschule angesucht und eine Zuweisung erhalten. Nach erfolgter Feststellung der abzugrenzenden Beiträge zu Jahresende 2018 werden diese auf das Jahr 2019 verschoben. Für 2019 wird wieder für Schwimmen angesucht wird, der zugewiesene Betrag mittels Budgetänderung eingebaut. Inzwischen sind die geplanten Aufwände mit der ordentlichen Zuweisung abzudecken. Zu gegebenen Zeitpunkt wird dann eine Umbuchung auf Konten gemacht, wo das Geld benötigt wird.

Begabtenförderung: mehrtägige Lehrfahrt an der Mittelschule für ausgewählte Schüler, die einen bestimmten Notendurchschnitt aufweisen. In den vergangenen zwei Jahren sind diese Schüler in eine ausgesuchte Stadt in Österreich gefahren. Für diesen Frühjahr 2019 ist die Stadt Turin geplant. Die Kosten für die Fahrt übernimmt die Schule.

Schule auf der Piste und verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

- a) Kleinere Projekte und Projekttag werden in den Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen statt, wie: Gesundheitsförderung, Umwelterziehung, Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Schülerlabor Rechtenthal, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Autorenlesungen, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, Erlebnisschule Langtaufers 5te GS Laas mit 2 Übernachtungen, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.
- b) Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;
- c) Feste und Feiern

Für 2019 rechnen wir hier mit Gesamtausgaben von 13.067,00 Euro

Dieselben Beträge, ausgenommen der Tätigkeiten wie „Schule auf der Piste“, Hornschlittenfahrt, Rhätische Bahn, da wir nicht wissen ob dies wieder stattfinden wird, sehen wir vor für 2020 sind 5.328,00 Euro und 2021: 5.528,00 Euro.

Begabungsförderung Sprache - "SpLeSch":

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig. Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammengeschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisieren die Schulen im Vinschgau eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“.

Die ausgewählten Schüler der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schüler, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerspeisung Laas.

Für die voraussichtlichen Gesamtausgaben für Honorar Referent, Fahrtspesen und Arbeitsmaterial für die Schüler, wird um die Gewährung eines Beitrages bei der Bezirksgemeinschaft Vinschgau angesucht.

Eventuelle Minder-/Mehreinnahmen werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut. Vorgesehener Betrag für die Mensa: 900,00 Euro.

Da für die Begabtenförderung SpLeSch noch keine weitere Planung vorliegt, wird für die nächsten zwei Jahre noch kein Betrag vorgesehen.

Wahlfächer:

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Laas im Laufe des Schuljahres 2018/2019 zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Vorgesehene Ausgaben für Eintritte, Führungen usw. Im Wahlbereich: 1.544,00 Euro. Aus Erfahrungswerte gibt es hier nicht viele Änderungen, folge dessen werden 2020 und 2021 fast die selben Beträge vorgesehen (1.500,00).

Erasmus+ Projekt PluriPro: Das Erasmus+ Projekt PluriPro ist mit zwei Fortbildungsmaßnahmen im November 2016 in sein erstes Jahr gestartet. Unsere Schule nahm mit einer Lehrperson der Grundschule teil. Mit diesem Projekt wurden beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um Englischlehrpersonen an der Grundschule in ihrer Professionalität zu unterstützen und damit auch für die gesamte Schule einen Mehrwert zu bieten.

Die Budget-Zuweisung sind in den letzten 2 Jahren aufgeteilt genehmigt worden. Die Ausgaben für die Kursgebühren wurden dann jeweils von der Schule direkt überwiesen. Die Kosten für den Außendienst wurden über das Außendienstkontingent abgerechnet.

Für dieses Schuljahr haben wir bis jetzt keine interessierte Lehrperson, deshalb wird das Konto inzwischen mit Null eröffnet.

- Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung

Die genaue Übersicht der schulbegleitenden Veranstaltungen finden Sie in der Anlage „Schulbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Wahlfächer, Schulsport“!

2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung:

- Pflichtausgaben:/

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung:

Unter diesem Konto führen wir die Kosten für die Lehrer- und Elternfortbildung:

Im Finanzjahr 2019 werden 2 Fortbildungen für das Lehrerkollegium organisiert. Die Themen sind: a) Erste Hilfe Leistung bei Schülern und b) Lernförderliches Erziehen im ganzheitlichen Sinn. Voraussichtliche Kosten: 989,43 Euro. Für die nächsten zwei Jahre werden jeweils 700,00 Euro vorgesehen.

Der Elternrat ist für die Vorschläge und Umsetzung der Elternfortbildung zuständig. Für das Frühjahr 2019 ist eine Elternfortbildung bzw. ein Vortrag geplant. Das Thema hierzu ist: „Lernförderliches Erziehen im ganzheitlichen Sinn“.

Voraussichtliche Kosten: 296,21 Euro. Vorgesehene Betrag für 2020/21: 290,00 Euro.

2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren:

- Festnetztelefon
- Mobiltelefone
- Zugang zu Datenbanken und Online-Publikationen
- Elektrische Energie
- Wasser
- Gas
- Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen

Unter diesem Konto fallen die Kosten für den Bibliotheksverband hinein, gemeint ist der jährliche Beitrag. (75,00 Euro). Der Mitgliedsbeitrag ist seit einigen Jahren gleich hoch, deshalb wird genau derselbe für 2020 und 2021 vorgesehen.

2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen:

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung:/

2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung: 600,00 Euro

Dieses Konto enthält die Kosten für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung. Der vorgesehene Betrag für 2020 und 2021 beträgt 800,00 Euro.

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen:

Enthält die Kosten für die Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften. Dieser Betrag ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre im Budget vorgesehen worden. Er beinhaltet die Reparatur und Wartung der Lehrmittel, der Maschinen wie Risograph und Geräte wie Projektoren, Schneidemaschinen, Laminiergeräte und Radios für den Lehrbetrieb. Zudem werden noch kleinere Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien für Reparaturarbeiten angekauft, welche die zwei Schulwarte selbst verrichten. Seit drei Jahren führen wir jährlich eine Revision der Maschinen im Technikraum durch. Die Kosten hierfür werden auf diesem Konto gebucht. 1.200,00 Euro. Auch dieser Betrag wird übernommen.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen:/

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen:

Hier fällt die Instandhaltung der Büromaschinen hinein. Im SSP Laas sind hier die Kosten für die Wartungsverträge der Kopiermaschinen an den einzelnen Schulstellen und für den Multifunktionskopierer mit Druck-, Fax- und Scanner-

Funktion eingeplant. Voraussichtliche Kosten: 7.800,00 Euro. Auf Grund zu erwartenden Preiserhöhungen werden für 2020 und 2021: 7.900,00 vorgesehen.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Waffen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Wertgegenständen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen

2.2.1.2.01.08 Beratungen:

- Freiberufliche Aufträge für Studien, Forschung und Beratungen
- Experten für Kommissionen, Komitees und Beiräte
- Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs- und Beratungskörperschaften

Auf diesen Konten sind vorläufig keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten:

- Dolmetscher- und Übersetzungsdienste
- Psychologische, soziale und religiöse Unterstützung
- Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen für die Arbeit
- Technische und wissenschaftliche Dienstleistungen für Forschungszwecke

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten:

Unter diesem Konto verbuchen wir die Honorare für externes Personal für schul begleitende Veranstaltungen und den Expertenunterricht.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schülerinnen und Schüler für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/Innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, welche die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann.

Im Einzelnen sind zu folgenden Themen in der Mittelschule Vorträge bzw. Expertenunterricht geplant: „Sicherheit in Netz“, Workshop „Abfallwege“, Vortrag „Hörproben“, Vortrag: „Sucht- und Alkoholprävention“, Vortrag zur „Sexualerziehung“, Autorenlesung und ein Vortrag zu einem aktuellen Anlass. Auch in den Grundschulen werden immer mehr Experten eingeladen, die den Unterricht bereichern. (Voraussichtliche Kosten: 676,60 Euro).

Zudem verbuchen wir auf diesem Konto noch die Kosten für die Referenten für „Splesch“ - voraussichtliche Kosten hierfür: 5.400,00 Euro.

Da es für die nächsten zwei Schuljahre noch keine Planung gibt, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der ein oder andere Expertenunterricht stattfinden wird, wird jeweils ein Betrag von 670,00 Euro veranschlagt. Für das Sprachprojekt „Splesch“ wird vorerst kein Betrag vorgesehen.

2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen:

- Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeit
 - Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs
- Zurzeit sind keine Kosten für diesen Bereich bekannt.

2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste:

- Reinigungs- und Wäschereidienste
- Transporte, Umzüge und Trägerarbeit

- Druck und Buchbindung
- Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien
- sonstige n.a.b. Hilfsdienste

Diese Konten treffen für den Schulbetrieb an einem Schulsprengel nicht zu.

2.2.1.2.01.12 Verpflegungsdienste

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.13 Dienstverträge:

- Dienstverträge für Schülertransport
- Dienstverträge für Restmüllsammlung
- Dienstverträge für die Schulausspeisung
- Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger
- Sonstige Aufwendungen für öffentliche Dienstverträge

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste:

- Publikationen von Ausschreibungen: /

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen:

Die Erfahrung des vergangenen Haushaltsjahres hat gezeigt, dass trotz der Digitalisierung Portospesen anfallen. Diese Spesen betreffen den normalen Postverkehr, als auch den Versand der Einschreibebriefe, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und an Behörden versandt werden, die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen und den Ankauf von Stempelmarken. Voraussichtliche Kosten: 450,00 Euro, (auch für die Folgejahre vorgesehen)

- Institutionelle Ehrungen und Auszeichnungen: /
- Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste: /

2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen:

- Kommissionen auf Finanzdienstleistungen: /

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst:

Die Bankspesen setzen sich hauptsächlich aus den Spesen für die Kontoführung, den Spesen für Auslands- und Postüberweisungen, kleineren Spesen des Kassendienstes sowie Spesen für die Passivzinsen zusammen. Vorgesehener Betrag für die kommenden drei Jahre, jeweils: 600,00 Euro. Da der Vertrag für die Betreuung des Schatzamtsdienstes mit Beginn 2019 erneuert wird und die Bank noch kein Angebot eingereicht hat, wissen wir den genauen Betrag noch nicht. Der benötigte effektive Betrag wird dann mittels einer Budgetänderung abgeändert und eingebaut.

- Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen: /

2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste:

2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung Wartung der Anwendungen:

Im veränderlichen Teil des Dreijahresplanes haben wir festgelegt, dass die Öffnung der Schule und vor allem die schulische Kommunikation ein wichtiges Anliegen sind. Wir legen unter anderem Wert auf den regelmäßigen Informationsaustausch unter den Beteiligten. Dazu gehört, dass wir die Eltern regelmäßig über Initiativen und Vorhaben der Schulen informieren. Der Schulsprengel Laas besitzt eine eigene Website, die für alle zugänglich ist und über welche

Informationen über die Schule, Tätigkeiten oder sonstiges berichtet wird. Hier werden die Kosten für die Domäne der Homepage verbucht. Für die Begleichung der beschriebenen Kosten werden für die kommenden drei Jahre jeweils 200,00 Euro vorgesehen.

- Benutzerunterstützung und –schulung: /
- Sicherheitsdienste: /
- Dokumenten-Management: /
- Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen: /

2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste:

- Sonstige Gerichtskosten: /

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände:

Der Schulsprengel Laas ist Mitglied im Verband der Autonomen Schulen Südtirols, ASSA. Als Mitglied bezahlen wir jährlich einen Beitrag, der an dieser Stelle verbucht wird, der jährliche Mitgliedsbeitrag = 100,00 Euro.

- Ausgaben für Kommissionen und Komitees der Körperschaft: /
- Ausbildung an externen Körperschaftspersonal: /
- Leistungen für Repräsentationstätigkeiten: /
- WEB-Mitteilungen: /
- Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen: /

2.2.1.2.02 Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

2.2.1.2.02 Ausgaben für notwendige berufsmedizinische Untersuchungen:

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2018	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2019	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2020	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2021	0,00

Verwendung von Gütern Dritter werden folgendermaßen unterteilt:

2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten

- Anmietung von unbeweglichen Gütern
- Leasing von Fahrzeugen
- Leasing von wissenschaftlichen Instrumenten im Gesundheitswesen
- Leasing von Hardware
- Leasing von Anlagen und Maschinen

2.2.1.3.02 Lizenzen:

- Lizenzen für Softwarenutzung
- Sonstige Lizenzen

2.2.1.3.99 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter:

2.1.3.99.99.999 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

<i>Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2018</i>	<i>100,00</i>
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2019	55,00
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2020	55,00
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2021	55,00

Sonstige Gebarungsausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

2.2.1.9.01 Steuern und Ausgaben zu Lasten der Körperschaft

2.2.1.9.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer – IRAP (55,00)

- Register und Stempelsteuer
- Gemeindewerbesteuer
- Sonderangabe für die Deponierung von festen Abfällen in Entsorgungsanlagen
- Müllentsorgungsabgabe und/oder –gebühr
- Kraftfahrzeugsteuer
- Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft

2.2.1.9.02 Kosten für nicht absetzbare Mwst

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, Abänderungen werden bei Bedarf gemacht.

2.2.1.9.03 Versicherungsprämien

- Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige n.a.b. Versicherungsprämien

2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten

- Kosten für Bußgelder, Geldstrafen und Verwaltungsstrafen
- Kosten für Schadensersatz
- Kosten für Entschädigungen
- Sonstige Gebarungskosten

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2018</i>	<i>800,00</i>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2019	800,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2020	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2021	0,00

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2018</i>	<i>800,00</i>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2019	800,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2020	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2021	0,00

Abschreibungen auf materielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.2.1.01 Abschreibungen auf Verkehrsmittel für die zivile Nutzung sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung:

- Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung

- Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattung:

Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Der vorhandene Betrag sollte die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und die Turnhalle abdecken. Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Fußballtor für die Turnhalle, ein Mikroskop für den Biologieunterricht oder auch eine Landkarte.

2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:

Auf diesem Konto verbuchen wir die Einrichtung für den Technikraum und Turnhalle. Vorgesehener Betrag: 400,00 Euro.

Da wir im Sommer 2018 die Sonderfinanzierung für die Aufrüstung des Technikraumes erhalten haben, und noch nicht genau wissen, welche Ausgaben wir bis zu Jahresende zu verbuchen haben, wird nach erfolgter Feststellung der abzugrenzenden Beträge zu Jahresende, dieser Betrag für die geplanten Ausgaben auf das Jahr 2019 verschoben.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen:

2.2.2.1.04.001 Abschreibungen auf Maschinen:

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung oder Einrichtungsgegenstände wie Seifenspenden angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausstattung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. Vorgesehener Betrag: 400,00 Euro. Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht

- Abschreibungen auf Anlagen:/

2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen:

- Abschreibungen auf wissenschaftlichen Ausstattungen

- Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Büromaschinen:

Auf diesem Konto sind derzeit keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Hardware:

- Abschreibungen auf Server

- Abschreibungen auf Arbeitsstationen

- Abschreibungen auf Peripheriegeräte

- Abschreibungen auf Telekommunikationsgeräte

- Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone
- Abschreibungen auf n.a.b. Hardware

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.08 Abschreibungen auf Waffen:

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, da dieser Bereich mit Sicherheit nicht für einen Schulsprengel zutrifft.

2.2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen:

- Abschreibungen auf bibliographisches Material:

Auf diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Bibliothek. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch für das Jahr 2017 sind einige Ankäufe für neue Lektüren geplant. Auch mit dem Einsatz der neuen Medien im Unterricht, werden auch vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen, sonstige spezifische Medien, angekauft.

2.2.2.1.99.02 Abschreibungen auf Musikinstrumente:

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail nicht geplant, deshalb wird vorerst kein Betrag vorgesehen.

- Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen

2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2019 0,00

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.2.2.03 Abschreibungen auf Patente:

2.2.2.2.04 Abschreibungen auf geistige Werke und Urheberrechte:

2.2.2.2.99 Abschreibungen auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter:

Für Abschreibungen auf immateriellen Anlagegütern sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2018	1.800,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2019	700,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2020	1.000,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2021	1.000,00

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen

Laufende Zuwendungen – Budget 2018	1.800,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2019	700,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2020	1.000,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2021	1.000,00

Laufende Zuwendungen werden nochmals gegliedert in die folgenden Bereiche:

2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

- Laufende Zuwendungen an autonome Regionen und Provinzen:/

- Laufende Zuwendungen an Gemeinden:/

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen:

Seit Jahren gibt es die Bezirksfortbildung im Vinschgau.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

Der Anteil der Kostenbeteiligung für die Bezirksfortbildung für das 2. Semester des Schuljahres 2018-2019, sowie für das 1. Semester des Schuljahres 2019-20 wird dem Schulsprengel Latsch bei Erhalt der Spesennote überwiesen.

Für eventuelle Mehrkosten wird eine Budgetänderung gemacht.

Zahlungen an den Schulsprengel Graun für Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers werden auch auf diesem Konto verbucht. Lt. Tätigkeitsplan ist in diesem Schuljahr aber kein Aufenthalt an der Erlebnisschule vorgesehen.

Voraussichtliche Kosten haben wir: 700,00 Euro. Da die Bezirksfortbildung sehr großer Wahrscheinlichkeit weiter hin durchgeführt wird, wird auch ein Betrag für die zwei Folgejahre vorgesehen (jeweils: 1.000,00 Euro).

- Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten:/

2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte

- Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte:

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen einmaligen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit suchen wir für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld an.

Das Recht auf eine Rückvergütung des Kilometergeldes besteht nur für einzelne Schüler, welche Wahlfächer zu Tagen und Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist. Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Schüler, bzw. Eltern können wie jedes Jahr auch heuer im Jänner 2019 für die Fahrten ansuchen.

Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut und den betreffenden Familien ausgezahlt. Die Hochrechnung und Zuweisung dessen erfolgt zwischen Juni und Juli.

2.3 Erträge u. Finanzausgaben

Finanzausgaben - Budget 2018	0,00
Finanzausgaben - Budget 2019	0,00
Finanzausgaben - Budget 2020	0,00
Finanzausgaben - Budget 2021	0,00

2.3.1 Finanzausgaben

Zinsen - Budget 2019 0,00

2.3.1.1 Zinsen

Zinsen - Budget 2019 0,00

Für Passivzinsen sind momentan keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

<i>Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2018</i>	<i>0,00</i>	
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2019		0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2020		0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2021		0,00

2.5.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2019 0,00

Außerordentliche Aufwendungen werden nochmals aufgeteilt in die folgenden Bereiche:

2.5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2019 0,00

2.5.1.2 Nicht bestehende Aktiva

Nicht bestehende - Budget 2019 0,00

2.5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Sonstige außerordentliche Aufwendungen - Budget 2019 0,00

Für derartige Aufwendungen sind momentan keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Abschließend zu den negativen Gebarungsanteilen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende negative Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2019	111.122,34
Finanzausgaben – Vorgesehenes Budget 2019	0,00
Außerordentliche Aufwendungen – Vorgesehenes Budget 2019	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2018</i>	<i>106.238,45</i>
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2019	111.122,34
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2020	89.590,00
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2021	89.897,00

Differenz 0,00

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Anlage Nr. 6/3 . GvD. 118/2011

1.1.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen - Budget 2018	800,00
Anlagevermögen - Budget 2019	800,00
Anlagevermögen - Budget 2020	0,00
Anlagevermögen - Budget 2021	0,00

1.1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2019 0,00

Immaterielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

1.1.2.1.02 Forschungs- Entwicklungs- und Werbekosten:

Budget 2019 0,00

1.1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software:

Budget 2019 0,00

1.1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter:

Budget 2019 0,00

1.1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen:

Budget 2019 0,00

Der Schulsprengel Laas kann kein immaterielles Anlagevermögen verzeichnen. Folge dessen ist hier kein Wert eingetragen.

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen

Materielles Anlagevermögen - Budget 2018	800,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2019	800,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2020	0,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2021	0,00

1.1.2.2.02 Nicht staatliches materielles Anlagevermögen:

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen - Budget 2019 800,00

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

1.1.2.2.02.01 Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentliche Ordnung:

- Straßenverkehrsmittel

- N.a.b. Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentl. Ordnung

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen:

- Möbel und Ausstattungen für Büros
- Möbel und Ausstattungen für Laboratorien:

Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Der vorhandene Betrag sollte die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und die Turnhalle abdecken. Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Fußballtor für die Turnhalle, ein Mikroskop für den Biologieunterricht oder auch eine Landkarte.

1.1.2.2.02.03.99.001 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:

Auf diesem Konto verbuchen wir die Einrichtung für den Technikraum und Turnhalle. (400.00 Euro)

Da wir im Sommer 2018 die Sonderfinanzierung für die Aufrüstung des Technikraumes erhalten haben, und noch nicht genau wissen, welche Ausgaben wir bis zu Jahresende zu verbuchen haben, wird nach erfolgter Feststellung der abzugrenzenden Beträge zu Jahresende, dieser Betrag für die geplanten Ausgaben auf das Jahr 2019 verschoben.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

1.1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen:

1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen:

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung oder Einrichtungsgegenstände wie Seifenspenden angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausrüstung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. (400.00 Euro)

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

- Anlagen:/

1.1.2.2.02.05 Aufrüstungen:

- Wissenschaftlichen Aufrüstungen
- N.a.b. Aufrüstungen

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.06 Büromaschinen:

- Büromaschinen:/

1.1.2.2.02.07 Hardware:

- Server
- Arbeitsplätze
- Peripherien
- Telekommunikationsgeräte
- Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone

- N.a.b. Hardware
Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.08 Waffen:

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.11 Wertgegenstände:

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.12 Sonstige verschiedene Sachvermögen:

- Bibliographisches Material (wird unterm Finanzbudget geführt)
- Musikinstrumente:

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail keine geplant, diese werden zu gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut.

- Sonstige verschiedene Sachvermögen:

Laas, den 09.11.2018

Die Schulsekretärin

Sibylle Pfitscher

Firmato digitalmente da:Sibylle Pfitscher
Data:30/11/2018 08:07:09



[Handwritten signature]

Die Schulführung

Martina Tschenett

Firmato digitalmente da:Martina Tschenett
Data:30/11/2018 11:24:52